

Technische Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr	Alte Regensburger Straße 11 Postfach 509 8300 Landshut Telefon 08 71/703-1	Technischer Überwachungs-Verein Bayern e.V.	Dienststelle Landshut

	Technischer Überwachungs-Verein Bayern e.V.
Blatt 2	

	Technischer Überwachungs-Verein Bayern e.V.
Blatt 3	

Zum Schreiben
Prüfbericht Nr. L4-FZ/433/223/87

Zum Schreiben
Prüfbericht Nr. L4-FZ/433/223/87

0. Allgemeines:
0.1. Hersteller:
0.2. Art des Fahrzeugteiles:
0.3. Typ:
0.4. Kennzeichnung:

- ORTEC
Postfach 1103
8300 Landshut
Heckbügel, wahlweise mit
a) Ersatzradhalter und
Abdeckhaube
b) Kanisterhalterung
c) Skikorb
ORTEC-WW
"ORTEC" eingeschlagen -
an unterer Halteplatte
des Heckbügels
a) an Flachstahlplatte
des Ersatzradhalters
b) an Schrägseite des
oberen Steges
c) am rechten unteren
Eck des Aufnahmekorbes

über einen Heckbügel in Verbindung mit
a) einem Ersatzradhalter
b) einer Kanisterhalterung
c) einem Skikorb .

Nr. L 4 - F Z / 433 / 223 / 87

der Firma O R T E C , 8300 Landshut

1. Technische Angaben:
1.1. Beschreibung:

- Der Heckbügel wird außen auf den beiden Scharnieren
des linken oder rechten Hecktürflügels und außen auf
dem Türflügel verschraubt. Beim Öffnen der Tür wird
die Halterung mitgeschwenkt.
a) Der Ersatzradhalter ist an dem Heckbügel befestigt.
Über das daran befestigte Ersatzrad wird eine Sicher-
heitsabdeckhaube gespannt.
b) Die Kanisterhalterung (für 20 ltr.-Kanister) wird
am Heckbügel befestigt.
c) Der Skikorb, geeignet zur Aufnahme von max. 4 Paar
Ski, wird am Heckbügel befestigt.

- 1.2. Abmessungen:
Der Heckbügel ist aus 3/4"-Iohr gebogen; die angeschweiß-
ten Befestigungsplatten sind 8 mm stark.

- a) Der Ersatzradhalter besteht aus einer Flachstahl-
platte mit zwei angeschweißten M12-Gewindeboilen.
b) Die Kanisterhalterung ist aus Winkelprofil
35 x 35 x 2 (Stahl) bzw. 35 x 35 x 3 (Alu) gefertigt.
c) Der Skikorb ist aus 20 x 20 x 1.5 Stahlrohr gefertigt.

1.3. Befestigung:

- Der Heckbügel ist mit je einer Schraube M 8 an den
Türscharnieren und mit zwei Schrauben M 6 am Tür-
flügel befestigt (Sicherung durch Stop-Mutter bzw.
Sprengring).
a) Der Ersatzradhalter wird mit zwei Muttern M 12 am
eingeschweißten Profillech des Heckbügels ange-
schraubt. Das Ersatzrad wird über die Gewindeboilen
gesteckt und mit zwei Muttern M 12 befestigt. Mit
einem Sicherungsplatt, der durch ein Loch im oberen
Gewindeboilen gesteckt wird, ist das Rad zusätzlich
gesichert.

- b) Die Kanisterhalterung wird mit Rohrschellen am
Heckbügel befestigt.
c) Der Skikorb wird mit Rohrschellen am Heckbügel
befestigt.

2. Verwendungsbereich:
Fahrzeughersteller:

Volkswagenwerk AG
3180 Wolfsburg

Fahrzeugtypen:

201/283/291/293

Handelsbezeichnungen:
"LI-Serie" mit Kasten-
aufbau und zweiflüge-
liger Hecktüre

3. Prüfungen:
3.1. Verkehrsgfährdung:

Durch eine entsprechende Gestaltung des Heckbügels,
durch Verwendung von Muttern bzw. Mutter-Schutz-
kappen, werden die Vorschriften des § 32 (3) StVZO
und einschlägiger Richtlinien erfüllt.

NUR GÜLTIG
mit Unterschrift und ORTEC
Stempel (beide original und
nicht vertauscht)
alle Rechte vorbehalten.

09.1.99
ORTEC

Wagner

Wagner



Zum Schreiben
Prüfbericht Nr. L4-FZ/433/223/87

Technischer
Überwachungs-Verein
Bayern e.V.

Blatt
5

Zum Schreiben
Prüfbericht Nr. L4-FZ/433/223/87

Technischer
Überwachungs-Verein
Bayern e.V.

a) Bei angebaute Ersatzrad wird in Verbindung mit einer Holz- oder Schweißeinlage der Sicherheitsabdeckhaube §32(3) StVZO und Richtlinien erfüllt. Ersatzrad muß auch der Ersatzradhalter abgenommen werden.
b) Mit Kanister erfüllt die Kanisterhalterung §32(3) StVZO. Die Kanisterhalterung muß abgenommen werden, wenn kein Kanister mitgeführt wird.
c) Der Skikorb erfüllt die Forderungen des §32(3) StVZO, wenn die Kanten des Aufnahmekorbes entschärft (durch aufsteckbare Kanten andere Formgebung) sind.

b1) Die Kanisterhalterung muß abgebaut werden, wenn kein Kanister befördert wird.
b2) Kanisterhalterung und
c) Skikorb sind jeweils so anzubringen, daß auch mit Ladung die hinteren Beleuchtungseinrichtungen mindestens unter einem zur Fahrzeuginnenseite gerichteten Winkel von 45° sichtbar sind.

Dieser Prüfbericht besteht aus Blatt 1 - 6. Die Bildtafel und die Montageanleitung sind Bestandteil des jeden Fahrzeugteil (Heckbügel / E-Radhalter / Kanisterhalterung / Skikorb) beizufügenden Prüfberichtes. Er verliert seine Gültigkeit, wenn beschriebene Teile verändert werden.

3.2. Befestigung:
Durch die Anbringung mehrerer Schrauben mit Verlostsicherung ist der Heckbügel ausreichend sicher befestigt.

5. Angaben zum Fahrzeugbrief:
Ziffer 33, Bemerkungen: Ziffer 1: Heckbügel, wahlweise mit Ersatzradhalter Typ ORTEC, E-Rad und Abdeckhaube an Hecktüre, dann Ziffer 13 Länge + 250 mm.
Auflagen: E-Rad nur in Verbindung mit Abdeckhaube * E-Radhalter abgeben, wenn ohne E-Rad *

Lands hut, 29.04.1987 Der amtlich anerkannte Sachverständige
EDV: 8 035 228 / 27.04.87

a) Der Ersatzradhalter ist mit zwei ausreichend dimensionierten Muttern in Verbindung mit Sicherungsringen befestigt (= zwei voneinander unabhängige Sicherungen). Durch die Befestigung des Ersatzrades an zwei Gewindebolzen sind ebenfalls zwei voneinander unabhängige Sicherungen vorhanden. Der Sicherungsring im oberen Gewindebolzen ist eine zusätzliche Sicherung. Die Forderung nach § 36a Abs.3 StVZO ist erfüllt.
b,c) Kanisterhalterung und Skikorb sind mit 8 Schrauben M 6 (Muttern jeweils mit Verlostsicherung) ausreichend befestigt.

6. Hinweise für den Fahrzeughalter und Fahrer:
1. Durch den Anbau des Heckbügels erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeugs nicht.
2. Nach dem erstmaligen Anbau des Ersatzradhalters ist die Betriebserlaubnis des Fahrzeugs nach § 19 (2) StVZO erloschen und muß unter Beifügung des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfers erneut beantragt werden.
3. Durch den Anbau der Kanisterhalterung bzw. des Skikorbes erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeugs nicht.

Landshut, 29.04.1987 Der amtlich anerkannte Sachverständige
EDV: 8 035 228 / 27.04.87

3.3. Beleuchtungseinrichtungen:
Die Mindestsichtwinkel auf die linken/rechten hinteren Beleuchtungseinrichtungen sind eingehalten.

7. Prüfergebnisse:
Die Fahrzeuge entsprechen auch mit angebaute Heckbügel, wahlweise mit E-Radhalter, Kanisterhalterung/Kanister, oder Skikorb den jetzigen Anforderungen der StVZO sowie den hierzu vom Bundesminister veröffentlichten Richtlinien, wenn die voraussetzenden Hinweise und Auflagen beachtet sind.

Landshut, 29.04.1987 Der amtlich anerkannte Sachverständige
EDV: 8 035 228 / 27.04.87

3.4. Anbau:
Der Anbau aller Teile wurde nach der mitgelieferten Montageanleitung durchgeführt und geprüft.

8. Anlagen:
8.1. Bildtafel
8.2. Montageanleitung

Landshut, 29.04.1987 Der amtlich anerkannte Sachverständige
EDV: 8 035 228 / 27.04.87

4. Auflagen:
a1) Der Ersatzradhalter muß abgebaut werden, wenn kein Ersatzrad daran befestigt ist.
a2) Das Ersatzrad muß stets durch die Abdeckhaube verdeckt sein.

8.1. Bildtafel
8.2. Montageanleitung

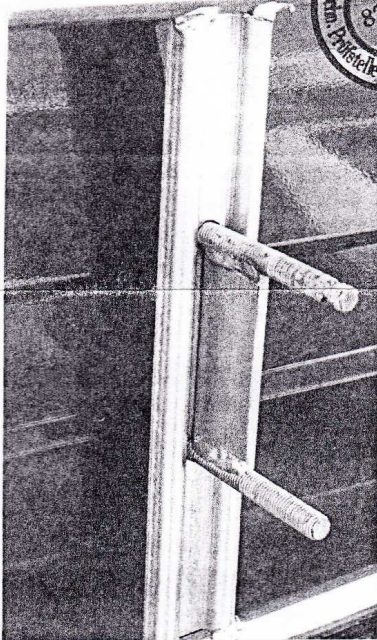
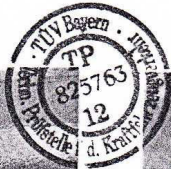
Landshut, 29.04.1987 Der amtlich anerkannte Sachverständige
EDV: 8 035 228 / 27.04.87



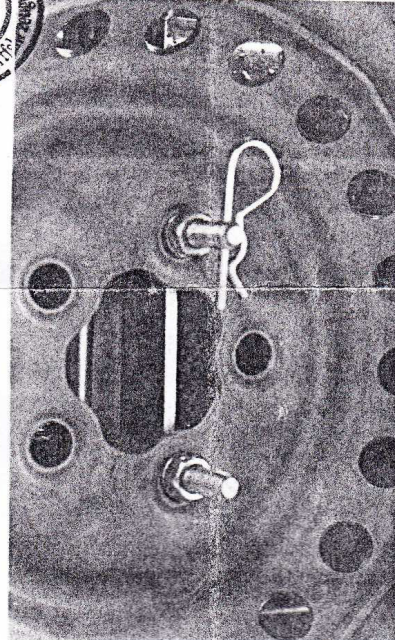
Haltebügel "ORTEC-VW"



Ersatzradhalter



Ersatzradbefestigung



Abdeckhaube



Reservekanister



Skikorb



Handwritten signature and date: 29.4.87